

Frau Bürgermeisterin Ulrike Schmidt

Nachrichtlich  
Fraktionsvorsitzende

Alle per Mail

Jens Iversen  
Stralsunder Kehre 6b  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193-969907  
Fax: 04193-9036946  
Mobil: 0162-2161013

E-Mail: [Jens.Iversen@t-online.de](mailto:Jens.Iversen@t-online.de)  
Henstedt-Ulzburg, 4. September 2021

## Anfrage zum Komplex der Vorlage VO/2021/152; Vergabe von Reinigungsarbeiten für unsere gemeindlichen Flachdächer

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

am 12. August 2021 stellte der Fraktionsvorsitzender der BFB-Fraktion folgende Anfrage per Mail an die Verwaltung:

*... am 9.8.21 wurde unter Bezugnahme auf vorgenannte Verwaltungsvorlage im Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Eilentscheidung beschlossen, die Vergabe gem. Beschlussvorschlag der Verwaltung vorzunehmen. Dieser Beschluss kam auch mit den Stimmen der BFB-Ausschussmitglieder zu Stande.*

*Von unserer Seite aus war die Grundlage des Beschlusses die Verwaltungsaussage, zukünftig ein geordnetes Verfahren durchzuführen und zusätzlich noch weniger Geld auszugeben als in der Vergangenheit.*

*Zwischenzeitlich sind uns Zweifel gekommen, ob denn der zweite Aspekt auch tatsächlich so ist.*

***Wir bitten Sie also, kurz im kommenden Planungs- und Bauausschuss zu berichten, wie sich die Kosten der Flachdachreinigung in den letzten Jahren aufschlüsseln.***

*Sollten wir die Flachdächer in den letzten Jahren nicht gereinigt haben, beantragen wir, diesen Teilaspekt der Auftragsvergabe im zuständigen Planungs- und Bauausschuss zu beraten.*

*Aus der im Nachgang zur FiWi-Sitzung übermittelten DIN 1986-3, die bei der Ermittlung der Ausschreibung als Grundlage hinzugezogen wurde, ist an keiner Stelle die Dachflächenreinigung als durchzuführende Wartung empfohlen.*

*Sofern wir diese Maßnahme also in der Vergangenheit nicht durchgeführt haben, handelt es sich bei dem jetzigen Verwaltungsvorschlag um eine Erweiterung der bestehenden Leistungen. Diese sollten unserer Meinung nach inhaltlich im Fachausschuss besprochen werden....*

Diese Anfrage wurde während der Sitzung nicht beantwortet.

Im Protokoll des Planungs- und Bauausschusses vom 16.08.2021 wird zum Tagesordnungspunkt 18 a) zu Protokoll vermerkt:

*Herr Iversen bezieht sich auf den im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gefassten Beschluss zur Auftragsvergabe für Dachreinigungsarbeiten. Er fragt nach, ob in der Vergangenheit tatsächlich Flachdächer der Einrichtungen in der Gemeinde gereinigt wurden. Frau Schmidt erklärt, dass die beschlossene Auftragsvergabe inzwischen erfolgt ist.*

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Bislang wurden Reinigungen und Inspektionen von Flachdächern in den öffentlichen Einrichtungen unregelmäßig, d.h. nach Meldung einer Durchfeuchtung oder nach einer eher zufälligen Sichtkontrolle, durchgeführt. Zur Sicherstellung des einwandfreien Zustandes und der frühzeitigen Erkennung von Mängeln ist präventiv die halbjährliche Ausführung der Dachreinigungsarbeiten geboten.*

**Wir stellen fest, dass die Verwaltung weder in der Sitzung noch zu Protokoll die Frage, wie sich die Kosten der Flachdachreinigung in den letzten Jahren aufschlüsseln, beantwortet hat.**

Aus dem Gesamtkontext, den wir in unserer Mail vom 12.08.2021 auch ganz deutlich gemacht haben, geht hervor, dass für die BFB die zentrale Frage ist, ob die erfolgte Beschlussfassung auf Basis einer zumindest missverständlichen Vorlage der Verwaltung erfolgte. Zur endgültigen Beurteilung dieser Frage ist eine exakte Aufstellung der in der Vergangenheit angefallenen Kosten unumgänglich.

**Aus diesem Grunde erneuern und konkretisieren wir unsere ursprüngliche Anfrage wie folgt:**

1. Jeweils für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 ist eine für jedes Jahr gesonderte Aufstellung zu fertigen, aus der Art, Umfang und Kosten der ereignisorientierten oder zufälligen Kontrolle und Reinigung der Dachflächen hervorgeht. Sollte die ereignisorientierte Pflege auf einem Schaden beruhen, sind zusätzlich Art, Umfang und Kosten der Schadensbeseitigung mit aufzuführen.



2. Nach Vorlage dieser Unterlagen wird von dem Gemeindevertreter Jens Iversen für den gesamten Komplex Akteneinsicht beantragt. Für diesen Zweck reicht es, im Zuge der Beantwortung zu 1. schon Kopien der Belege anzufertigen und diese dann vorzulegen. Die Vorlage des Originalbeleges ist nicht notwendig.
3. Die Erledigung dieser Anfrage sollte bis zu den kommenden Haushaltsberatungen abgeschlossen sein.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen  
BFB-Fraktionsvorsitzender